

<b>Informationsvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2019/MC/070
Federführend: Bürgermeister		Status: öffentlich
		Datum: 26.04.2019
		Verfasser: Herr A. Müller
		FBL: Herr A. Müller
<b>Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Stadtvertretung am 08.05.2019</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	08.05.2019	Stadtvertretung der Stadt Malchin

**Information:**

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

**Anlagen:**

Bericht des Bürgermeisters

## **Verwaltungsbericht zur Stadtvertretersitzung am 08. Mai 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtvertreter,

die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge hat in den vergangenen Wochen und Monaten für erhebliche Diskussionen – nicht nur in der Bevölkerung – gesorgt. Gerade in den kommunalen Verwaltungen wurde mit Interesse erwartet, wie die nun zur Finanzierung kommunaler Straßenbauvorhaben fehlenden finanziellen Mittel ausgeglichen werden sollen. Neben zeitlich befristeten Übernahmen der anfallenden Straßenausbaubeiträge will das Land die dann notwendigen Mittel durch eine Erhöhung der Grunderwerbssteuer von 5 % auf 6 % aufbringen.

In diesem Zusammenhang ist die Diskussion der Reform der Grundsteuer interessant.

In der Anlage finden Sie in einer Pressemitteilung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes eine aktuelle Information zu dieser Thematik.

Änderungen gibt es auch in der Förderpraxis bezüglich der Städtebauförderung des Landes M-V.

Ab sofort gelten folgende Änderungen:

### **1. *Änderung der Antragsfrist für die Städtebauprogramme des Landes vom 15.10. eines jeden Jahres auf den 15.01. eines jeden Jahres***

Die Frist für die Einreichung von Zuwendungsanträgen sowie Sachstandsberichte im Rahmen der Städtebauförderprogramme des Landes wird vom 15. Oktober eines jeden Jahres auf den 15. Januar eines jeden Jahres, beginnend mit dem 15. Januar 2019, festgelegt.

### **2. *Zusätzlicher kommunaler Eigenanteil***

Der von den Gemeinden zusätzlich zu leistende Eigenanteil in Höhe von 15 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben für Maßnahmen an Erschließungsanlagen und 25 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben für die Änderung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen wird abgeschafft.

Der zusätzliche Eigenanteil in Höhe von 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben für die Errichtung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen wird auf 25 Prozent reduziert und für Schulen abgeschafft.

### **3. Maximalförderung für Kirchen**

Der maximale Fördersatz in Höhe von 20 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben für Kirchen wird auf i. d. R. 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben angehoben.

Eine weitere Änderung gibt es in der Führungsspitze der Vereinigung des kommunalen Arbeitgeberverbandes (VKA). Die VKA hat einen neuen Präsidenten. Die Mitgliederversammlung hat den Lüneburger Oberbürgermeister, Herrn Ulrich Mägde zum neuen Präsidenten gewählt. Die Amtsperiode geht von 2019 bis 2021. In dieser ehrenamtlichen Position ist Ulrich Mägde u. a. Verhandlungsführer der Kommunen bei den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter,

wir haben für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ die flexible Überdachung für unser Peenebad angemeldet. Am 10.04. 2019 teilte der Bundestagsabgeordnete Eckhard Rehberg uns mit, dass das Peenebad in die Liste der zu fördernden Projekte aufgenommen, durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bestätigt und somit die Realisierung des Vorhabens durch den Bund gefördert wird. Auf Grund der nachweisbar (RUBIKON) schwierigen Haushaltslage der Stadt ist es gelungen, eine Förderquote von 90 % der Investitionskosten gewährt zu bekommen.

Die Kostenschätzung für das Projekt beläuft sich auf ca. 880.000 Euro, die Fördersumme liegt bei 792.000 Euro.

Durch eine auf den Bau von flexiblen Freibadüberdachungen spezialisierte Firma wird jetzt ein qualifiziertes Angebot erarbeitet. Dieses Angebot werden wir dann in der nächsten Sitzung des Bau-, Sozial- und Finanzausschusses vorstellen und diskutieren. Auf Grund der Vielzahl der durch das Bundesinnenministerium zu bearbeitenden Förderanträge kann derzeit nicht genau gesagt werden, zu welchem Zeitpunkt die Fördermittel zur Verfügung stehen. Aktuell gehen wir davon aus, dass es nicht vor Jahresende der Fall sein wird.

Eingegangen ist mittlerweile der Förderbescheid vom STALU MSE zur Förderung der Maßnahme „Wegebau Wallanlage“ in Höhe von ca. 91 T€ (Fördersumme). Die Ausschreibung der Maßnahme wird gegenwärtig vorbereitet. Leider haben wir immer noch keine verbindliche Auskunft darüber, wann wir mit dem Zuwendungsbescheid für die Anlage/den Bau unseres *Zentralen Spielplatzes in den Wallanlagen* rechnen können.

Er befindet sich nach wie vor in der „Bearbeitung“.

Vom Bauablauf wäre es wünschenswert, erst den Spielplatz und dann die Maßnahme „Wegebau“ zu bauen.

Eingegangen ist ebenfalls der Förderbescheid für die touristische Maßnahme „Stadtrundgang“. Diese Maßnahme befindet sich derzeit in der Ausschreibung. Ziel ist es, die Stahlsilhouetten noch vor Beginn der Ferienzeit aufzustellen.

Die Maßnahme „Koestes Eck“ ist mit Ausnahme des Aufstellens der Blumenpyramide und dem Anbringen der großformatigen Fotos nebst Übersichtskarte abgeschlossen. Mit dem vollständigen Abschluss der Maßnahme ist in den nächsten Tagen zu rechnen. Auch die Arbeiten an dem künftigen Café auf Koters Eck laufen planmäßig und liegen im Zeitplan. Ziel ist es, das Café im Juni zu eröffnen.

Im Zuge der Umsetzung der 4. Änderung des B-Planes „Koesters Eck“ wurden die Besitzer/Nutzer und Eigentümer der Bootsschuppen per öffentlichem Aushang gebeten, sich bei der Stadt zu melden. Ein persönliches Anschreiben war nicht möglich, da der Stadt keine Pachtverträge zur Nutzung der städtischen Wasserflächen vorliegen. Bis heute haben sich ca. 20 Betroffene gemeldet. Bei zwei Ortsterminen am 05. und am 09. April 2019 wurde den Bootsschuppenbesitzern ein Angebot zur Pacht für diese Saison (bis 30.09.2019) unterbreitet. Die geforderte Pachtsumme in Höhe von 360 Euro/Bootsschuppen beinhaltete einen (kleinen) Anteil für die laufende Pacht und einen Anteil für die entstehenden Abrisskosten. Mit der Zahlung der Pacht hätte die Stadt auf weitergehende Ansprüche verzichtet und die Bootsschuppen wären abgerissen worden.

Wie nicht anders zu erwarten, wurde bei den beiden Ortsterminen heftig über das Ansinnen der Stadt diskutiert und die angebotenen Pachtverträge nicht unterzeichnet. Wir haben den Bootsschuppenbesitzern daraufhin angeboten, gemeinsam zu diskutieren und nach Möglichkeiten zu suchen, ob und unter welchen Bedingungen es ggf. möglich wäre, einen Teil der Bootsschuppenplätze zu erhalten.

Grundlage ist jedoch ein städtebaulich akzeptables Konzept zur Erhaltung oder Sanierung der Bootsschuppen sowie eine Integration in den beschlossenen B-Plan. Voraussetzung ist auch eine Kooperation mit den beiden Erschließungsträgern.

Gegenwärtig stimmen sich die Betroffenen untereinander ab und werden dann auf die Stadt zwecks Vorstellung/Besprechung entsprechender Vorschläge und Ideen zukommen.

Über die Ergebnisse dieser Gespräche werden wir in dem zuständigen Fachausschuss informieren.

Eine Ausnahme bzw. nicht Bestandteil der vorgenannten Gespräche ist der Bootsschuppen innerhalb des B-Plangebietes. Dieser Bootsschuppen wird in den nächsten Tagen vom Erschließungsträger abgerissen.

Nicht abgerissen, sondern erschlossen wird gegenwärtig das neue Wohngebiet „Blumenstraße“. Die erste Änderung des B-Planes Nr. 20 „Blumenstraße“ ist nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung am 21. April 2019 in Kraft getreten. Die Erschließungsplanung wurde beim Landkreis MSE/Bauamt zur Genehmigung nach § 10 StrWG M-V eingereicht.

Die Genehmigung nach § 10 StrWG M-V für die Erschließungsstraße für das B-Plangebiet „Wiesengrund“ Salem liegt noch nicht vor. Hier gibt es leider nach wie vor gerichtliche Auseinandersetzungen mit einer Anliegerin.

Nach Abstimmung mit der Kirchenverwaltung erfolgt eine Teilschließung des Friedhofes in Gorschendorf. Grund ist die sehr übersichtliche Nachfrage nach Bestattungen auf dem Friedhof in Gorschendorf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter,

eine Projektidee zum Pferdestall Retzow wurde durch die LAG Demminer Land zur Förderung ausgewählt. Der notwendige Förderantrag wurde durch die Stadt als Eigentümer der Immobilie an das STALU MSE gestellt und befindet sich gegenwärtig in der Bearbeitung.

Zur Aufbringung der notwendigen Eigenmittel wurde beim Innenministerium ein Zuschuss aus dem Strategiefonds beantragt und bewilligt.

Geplant ist es, die Fenster, Dachkästen und Tore zu erneuern und Reparaturen an den Zwischendecken auszuführen.

Ebenfalls aus dem Strategiefonds der CDU-Landtagsfraktion wurden Mittel zur Beschaffung von Einsatzkleidung für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Malchin in Höhe von 20 T€ beantragt und bewilligt. Der notwendige Eigenanteil beläuft sich auf ca. 4 T€.

Aus den Mitteln des Strategiefonds der SPD-Landtagsfraktion wurden ca. 12 T€ für dringend benötigte technische Ausrüstungsgegenstände ebenfalls für die FFW Malchin beantragt. Der Eigenanteil liegt hier bei ca. 1,5 T€. Eine Förderung wurde in Aussicht gestellt.

In Auftrag gegeben wurde die Erarbeitung der Leistungsphase 3 für den straßenbegleitenden Radweg von der Waldarena bis zum Abzweig Peenhäuser. Die vom beauftragten Planungsbüro Klaeser erarbeitete Vorzugsvariante der Streckenführung wurde am 11. April durch das Straßenbauamt Neustrelitz ohne Auflagen bestätigt. Ziel ist es, noch in diesem Jahr mit den Bauarbeiten zu beginnen.

Ein Thema, was uns nach wie vor beschäftigt, ist die Straßenbeleuchtung in Scharpzw. Von der vorhandenen Anlage wurde ein Akku ausgebaut und zur gutachterlichen Prüfung an die Photinus GmbH & Co. KG (Österreich) geschickt. Dieses Unternehmen ist Marktführer im Bereich der Akkutechnologie und hat seine Unterstützung zur Verbesserung der Funktionstüchtigkeit der Straßenbeleuchtung angeboten. Über das Ergebnis werden wir informieren.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01. Januar 2020 soll ein neues Finanzausgleichsgesetz (FAG) in Kraft treten. Aus Sicht des Landes „eine gute Botschaft, die uns Mut machen soll, sich auch künftig für die Geschicke unserer Stadt wirkungsvoll einsetzen zu können“.

In der Anlage finden Sie die zusammengefassten Kernpunkte des neuen FAG. Mittlerweile sind die gemeindescharfen Berechnungen zum neuen FAG bei uns eingetroffen. Auf Grund unserer hohen Steuerkraft werden wir 2020 leider mit weniger Zuweisungen auskommen müssen als 2019.

Die Jahresabschlüsse für unsere Stadt für das Jahr 2016 wurden aufgestellt. Die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte am 24.03.19, so dass – Ihre Zustimmung vorausgesetzt – der Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses 2016 und die Entlastung des Bürgermeisters in unserer Sitzung am 08. Mai 2019 erfolgen können.

Das Land hat auch den Entwurf einer neuen „Entschädigungsverordnung“ für ehrenamtliche Gemeindevertreter vorgelegt. Eine Stellungnahme seitens der Stadt bzw. des Amtes ist erfolgt.

Nach Inkraftsetzung der neuen Entschädigungsverordnung (soll noch vor den Kommunalwahlen in Kraft gesetzt werden) werden wir nach erfolgter Diskussion und Beschlussfassung in der Stadtvertretung unsere Hauptsatzung entsprechend anpassen bzw. ändern.

Geändert werden auch die Öffnungszeiten unserer Touristeninformation. Sie werden unsere Mitarbeiter in der Touristeninformation ab Mitte Mai wie folgt erreichen:

Ganzjährig	Montag bis Donnerstag	von 10.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.30 Uhr sowie
	freitags	von 10.00 – 12.00 Uhr.

Sonnabends werden wir nicht mehr geöffnet haben, da sich eine Öffnung sonnabends momentan nicht lohnt bzw. von den Gästen derzeit nicht in Anspruch genommen wird. Sollte sich am „Bedarf“ etwas ändern, werden wir entsprechend reagieren.

Am 16. April 2019 fand nach erfolgter Gemeindefusion eine erste Beratung mit Einwohnern des Ortsteils Duckow im Gemeindezentrum in Duckow statt. Leider folgten nur 6 Interessierte unserer Einladung. Dennoch wurde u. a. zu folgenden Themen intensiv diskutiert bzw. informiert:

- Information zum Stand der Gemeindefusion
- Pflege und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Teichen
- Stand der Vorbereitung für den Neubau einer Unterstellhalle für städtische Kommunaltechnik
- Information zum BOV Zettemin – hier Ausbau des ländlichen Weges von Zettemin nach Pinnow (Hier handelt es sich um eine sogenannte

„Hinzuziehung“ zum BOV Zettemin für den Abschnitt des vorgenannten Weges im Stadtgebiet Malchin.)

Wie Sie sicherlich in Erinnerung haben, wird eine Delegation der Stadt Malchin vom 13. bis zum 16. Juni nach Luxemburg zum diesjährigen Partnerschaftstreffen fahren.

Unsere Aktivitäten im Rahmen von EUROPART werden auch in Brüssel wahrgenommen. Wir haben uns für den Europapreis beworben und erhalten am 26. Juni im Europaparlament in Strasbourg das Europadiplom. Das Europadiplom ist die erste Stufe zur Auswahl der Europa-Preisträger. Jährlich werden etwa 30 Europadiplome vergeben.

Ich denke, das ist eine schöne Anerkennung für die jahrelangen Aktivitäten und Initiativen der verantwortlichen Organisatoren hier im Haus.

Am 13. April 2019 fand im Rathaus der erste Rathausball statt. 80 Gäste zogen eine positive Bilanz und freuen sich schon auf den nächsten Rathausball im Jahr 2020. Ein großes Dankeschön noch einmal an die Darguner Brauerei und meine Kollegen aus dem Haus, die die Betreuung und Versorgung der Gäste an diesem Abend (freiwillig) übernommen haben.

Ein weiterer Höhepunkt im gesellschaftlichen Leben der Stadt wird am 08. November 2019 die Veranstaltung anlässlich des 30jährigen Jubiläums des „Mauerfalles“ im Jahr 1989 sein.

Als Festrednerin für die Festveranstaltung konnten wir Frau Marita Richter, Leiterin des Stasi-Unterlagen-Archivs in Neubrandenburg gewinnen.

Am 25. März wurde in der Außenstelle des Regionalen Berufsbildungszentrums Müritz hier in Malchin das Projekt „Haleo“ vorgestellt.

Hinter dem Namen „Haleo“ verbirgt sich die Lernplattform „ILIAS“, die das E-Learning an unserer Berufsschule in hoher Qualität möglich macht. Zugleich konnten wir uns die moderne digitale Ausstattung der Berufsschule ansehen und mit Berufsschülern verschiedener Fachrichtungen ins Gespräch kommen.

Moderne digitale Technik, hier aber zur Verbesserung des Mobilfunkempfangs, wurde auf den Getreidesilos der Ceravis AG in Malchin installiert. Hier ergänzte die Firma Telefonica den langsamen Standard 2 G mit LTE (4 G)

Die Wirtschaftsfördergesellschaft des Landkreises MSE veranstaltete am 21. März die erste Unternehmensmesse „MSEunternehmen“ im Haus der Kultur und Bildung in Neubrandenburg. Ziel dieser Messe war es, den Unternehmen des Landkreises eine Plattform zu bieten, miteinander ins Gespräch zu kommen, sich und ihr Unternehmen, ihr Team und ihre Produkte zu präsentieren. Unsere Region wurde durch das Regionale Unternehmernetzwerk „RUN“ vertreten.

Wie jedes Jahr im ersten Quartal fanden auch dieses Jahr wieder die Jahreshauptversammlungen unserer Kleingartenvereine statt. Das größte Problem aller Vereine: die sinkende Mitgliederzahl verbunden mit einer langsamen Überalterung der Vereinsmitglieder. Die Folge: viele leerstehende Gärten, die nach gültiger Vereinssatzung zurückgebaut werden müssen, was aber die Mittel und finanziellen Möglichkeiten der Vereine übersteigt.

Diesem Problem werden wir uns in nächster Zeit intensiv zuwenden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter,

am 28. März 2019 fand bei uns im Rathaus ein Bürgerforum unter dem Motto „Landesregierung vor Ort“ mit der Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung – Frau Stefanie Drese – und der Integrationsbeauftragten der Landesregierung – Frau Dagmar Kaselitz – statt. Moderiert wurde die Veranstaltung von Frau Dörte Graner vom Norddeutschen Rundfunk. Ca. 70 interessierte Malchiner Bürgerinnen und Bürger sind der Einladung gefolgt und haben von Anfang an der Ministerin kritische Fragen zu Themen, wie die Beitragsfreiheit für Kitas, Fragen zum Ehrenamt oder der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund gestellt. Die Fragen wurden kompetent beantwortet und infolge gab es eine rege Diskussion - auch zu anderen politischen Themen. Die Bandbreite ging dabei von der Kreis-, über die Landes- bis hin zur Bundespolitik. Von allen Beteiligten wurde am Ende festgestellt, dass es eine gelungene Veranstaltung war und der Wunsch geäußert, dass sich unsere verantwortlichen Minister doch öfter mal der „Basis“ zum Gespräch stellen sollen. Zumindest Frau Drese hat dies zugesagt.

Vertreter des Landkreises haben in den vergangenen Tagen zwei interessante Projekte vorgestellt und um Mitarbeit seitens der Stadt geworben.

Zum einen handelt es sich um das Projekt „Lebensbegleitende Berufsberatung“. Hierbei handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt zwischen der Agentur für Arbeit, der Regionalen Schule „Siegfried Marcus“ und der Stadt.

Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung wurde unterzeichnet. Ziel des Projektes ist es, die Schüler ab Klassenstufe 8 zielgerichtet auf die künftige Berufswahl vorzubereiten, ihre Fragen zu beantworten und eine enge Zusammenarbeit zwischen Berufsanfänger, dem Ausbildungspartner und den Schulen zu organisieren. Zu diesem Zweck wird ein Raum in der Marcus-Schule einem Ansprechpartner, der immer an festen Tagen und zu festen Zeiten in der Schule anwesend sein wird, zur Verfügung gestellt.

Bei dem zweiten Projekt handelt es sich um die Gründung eines Präventionsrates in der Stadt Malchin. Dieser Präventionsrat soll der Kriminalitätsvorbeugung dienen, Tendenzen zu rechts- oder linksradikalen Störungen erkennen und Betroffenen Hilfe zur Selbsthilfe anbieten. Die Präventionsräte sind dabei „Seismographen“, die Verschiebungen zwischen tatsächlicher Sicherheitslage und dem Sicherheitsgefühl der Bürger frühzeitig erkennen und ggf. entgegensteuern können.

Der Landkreis hat zu diesem Zweck ein Förderprogramm für die finanzielle Unterstützung der Präventionsräte für Kriminalitätsvorbeugung beschlossen, mit dem die Arbeit der lokalen Präventionsräte vor Ort unterstützt werden kann.

Vielleicht gelingt es uns mit Hilfe des Präventionsrates ja auch, den wiederholten Diebstählen von den künstlerisch gestalteten Planen der Firma *Mobile Sandstrahlarbeiten* künftig zu verhindern.

In Folge der großen Trockenheit in den vergangenen Wochen und Monaten ist die Waldbrandgefahr wieder deutlich gestiegen. Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V hat die Waldbrandeinsatzkarte aktualisiert – siehe Anlage – und unter anderem den Städten und Gemeinden für ihr jeweiliges Gebiet zur Verfügung gestellt.

Am 25. April wurde unter Federführung des Fördervereins des Naturparks Mecklenburgische Schweiz – Kummerower See am Standort vor dem Walter-Block-Stadion der Baum des Jahres gepflanzt. Baum des Jahres ist die Flatterulme. Unterstützt wurde diese Aktion von Mitarbeitern des Stadtbauhofes, der Ortsgruppe des BUND und der Arbeitsgemeinschaft „Junge Imker“ der Marcus-Schule, unter der Leitung von Herrn Arno Süssig.

Mit Datum vom 01. April hat Herr Dr. Wackerow seine neuen, modernen chirurgischen Praxisräume im Krankenhaus (Erdgeschoss) von Malchin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

gebaut wird nicht nur in der Stadt Malchin selbst, sondern auch das Straßenbauamt Neustrelitz ist bei uns aktiv. Der Radweg an der B 104 von Duckow bis Kölpin geht seiner Fertigstellung entgegen.

Der Abschnitt der Landesstraße L 20 von der B 104 (Pisede) bis nach Neukalen soll in diesem Jahr vollständig erneuert werden. Die Ausbaustrecke ist ca. 8,2 km lang, die Ausbaubreite bleibt bei 6,50 m. Die Baudurchführung ist für den September/Oktober unter halbseitiger Sperrung vorgesehen (Dauer 3 bis 4 Wochen). Die Asphaltarbeiten für die Deckenerneuerung werden dann unter Vollsperrung erfolgen (Dauer ca. 2 Wochen). Auf umfangreiche Behinderungen bzw. Umleitungen müssen wir uns in diesem Zeitraum einstellen.

Für viele Nachfragen sorgt die Baustelle an und um die Gasdruckstation in der Goethestraße. Nach Aussage der e-dis AG sollen die Arbeiten inklusive der Gestaltung der Anlagen um die Gasdruckstation in der 20. KW abgeschlossen werden.

Auch wenn bis zum Herbst noch ein wenig Zeit ist, haben sich Vertreter der Stadt, der Kirchengemeinde, der Kitas, der Schule am Wedenhof und des Sozialwerkes am 18. März 2019 in den Räumen der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde zusammengesetzt und besprochen, ob und welche Möglichkeiten es gibt, die zahlreichen Laternenumzüge zu bündeln. Die vielen Laternenumzüge waren für die Polizei und auch die Feuerwehr, die für die Absicherung der Umzüge verantwortlich waren, eine große Herausforderung.

Alle Beteiligten sind sich einig (geworden), dass es künftig nur noch einen großen Laternenumzug (um den St.-Martinstag herum) geben soll. Dieser zentrale Laternenumzug findet am 16. November 2019 ab 17.00 Uhr statt. Vorher, in der Zeit von 15.30 bis 16.30 Uhr, präsentieren sich Vereine und Verbände vor der Johanniskirche. Der Umzug endet dann mit einem kleinen Grillfest. Details und Verantwortlichkeiten in der Organisation werden in einer nächsten Beratung im Mai besprochen.

Die Herren Plath und Kullick sind an mich mit der Bitte herangetreten, der Stadt Malchin eine Sonnenuhr zu schenken. Die Sonnenuhr soll auf dem Kirchplatz aufgestellt werden und wird zurzeit gerade „hergestellt“. Ich halte dies für eine sehr gute Idee, die dazu beitragen wird, den Kirchplatz für unsere Bürger wie auch für unsere Gäste noch attraktiver zu machen. Die Aufstellung der Sonnenuhr wird wohl nicht mehr in der ersten Jahreshälfte erfolgen.

Am 03. April 2019 haben wir den Zuwendungsbescheid für unsere Maßnahme „Stadtrundgang“ vom STALU MSE erhalten. Die Gesamtmaßnahme kostet ca. 12.400 Euro, die Fördersumme liegt bei 10.000 Euro. Interessant ist der Fertigstellungstermin laut Zuwendungsbescheid: 30. Juli 2019.

Im März dieses Jahres wurde im Rahmen einer Grundstücks- und Immobilienauktion der Schlossflügel in Remplin versteigert. Neuer Eigentümer ist eine Immobiliengesellschaft in Berlin, zu der ich bereits Kontakt aufgenommen habe. Wir werden uns am 21. Mai treffen und besprechen, ob und wie sich unsere Vorstellungen zur Neugestaltung des Dorfkerns miteinander in Einklang bringen lassen. Über das Ergebnis werde ich dann in dem zuständigen Fachausschuss informieren.

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 23. April 2019 wurde die Bitte geäußert, das Finanzierungsinstrument „Kostenspaltungsbeschlüsse“ zu erläutern.

Unter Kostenspaltung wird die getrennte (endgültige) Abrechnung einer straßenbaulichen Maßnahme für eine Teileinrichtung einer Verkehrsanlage verstanden. Wobei sich Verkehrsanlagen in der Regel aus Fahrbahn, Entwässerung, Gehweg und Beleuchtung zusammensetzen. Die sachliche Beitragspflicht entsteht mit dem Abschluss der Baumaßnahme, sobald die Kosten feststehen und der erforderliche Grunderwerb grundbuchrechtlich durchgeführt ist. Das ist frühestens der Zeitpunkt des Einganges der letzten Unternehmerrechnung. Wenn nun, wie beispielsweise in der Mühlenstraße, nur die Teileinrichtungen Gehweg mit Parkflächen sowie die Beleuchtung erneuert wurden und es in naher Zukunft nicht absehbar ist, dass auch Fahrbahn und Entwässerung ausgebaut werden, womit die Anlage komplettiert würde, benötigt es zum Erheben von Ausbaubeiträgen für diese Teileinrichtungen einen Kostenspaltungsbeschluss. Voraussetzung hierfür ist, dass die fertiggestellten Teileinrichtungen selbständig nutzbar sind. Ein Kostenspaltungsbeschluss verpflichtet nicht per se zum Erheben der Ausbaubeiträge, vielmehr bildet er die Grundlage beziehungsweise eröffnet die Möglichkeit, Ausbaubeiträge für Teileinrichtungen erheben zu können. Kostenspaltung ist per Straßenbaubeitragssatzung geregelt.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtvertreter,

das Thema Schulsanierung der Siegfried-Marcus-Schule bzw. Neubau eines Schulzentrums sorgt gegenwärtig für viel Diskussion.

Ich möchte Sie nochmal über den aktuellen Stand informieren, bevor Sie am 08. Mai 2019 über die beiden Vorlagen 2019/MC/045 und 2019/MC/067 abstimmen werden.

Am 11. April 2019 fand im Bildungsministerium in Schwerin eine Beratung mit der einzigen Frage statt, ob die Fördermittel, die seitens des Landes M-V für den Umbau/die Sanierung der Siegfried-Marcus-Schule zur Schule mit spezifischer Kompetenz in Höhe von ca. 4,5 Mio. Euro bereitgestellt werden, auch für diesen Schulneubau eingesetzt werden können.

An dem Gespräch haben folgende Personen teilgenommen:

Herr Podewski	- Referat 210 (Schulneubau) – Referatsleiter
Frau Rieger	- Referat 210
Frau Pingel	- Referat 210
Herr Rautmann	- LK MSE/AL Zentrale Dienste/Schulverwaltungsamt
Herr Müller	- Bürgermeister Stadt Malchin.

Das Ergebnis des Gespräches ist wie folgt:

Im Rahmen der o. a. Besprechung hat der Bürgermeister einen Variantenvergleich für das Bauvorhaben Regionale Schule "Siegfried Marcus" vorgestellt. Die Schule soll als Schule mit spezifischer Kompetenz ausgebildet werden. Die Stadt Malchin hatte zur Unterstützung des Vorhabens im Herbst 2018 einen ELER-Förderantrag (nachhaltige Entwicklung) für den inklusionsbedingten Umbau und Instandsetzung der Schule beim LFI gestellt. Die Gesamtkosten wurden mit 4,5 Mio. Euro angegeben (zzgl. Aufstellung von Containern = 800 TEuro für die Zeit der Sanierungsmaßnahmen). Für die Maßnahme werden aus dem ELER- Fonds rd. 3 Mio. Euro und dem Kofinanzierungsfonds 1 Mio. Euro an Fördermitteln bereitgestellt..

Nunmehr habe sich im Rahmen einer ersten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ergeben, dass für einen Neubau unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen für eine Schule mit spezifischer Kompetenz Gesamtkosten von 4,3 Mio. Euro (ohne Kostengruppe 100 und 200) entstehen würden.

Das Bildungsministerium hat der Stadt Malchin im Rahmen der o. a. Besprechung daraufhin mitgeteilt, dass im Falle der Entscheidung für einen Neubau ein Umwidmungsantrag für das ELER-Projekt sowohl beim LFI (ELER-Mittel) als auch beim IM (Kofi-Mittel) zu stellen ist. Grundsätzlich bestehen unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit keine Bedenken hinsichtlich einer Umwidmung, soweit der Förderzweck Schule mit spezifischer Kompetenz erreicht wird. Bei alledem ist die Kostenobergrenze von 5 Mio. Euro für die ELER-Förderung zu beachten. Liegen die Gesamtkosten über 5 Mio. Euro entfällt eine Förderung.

Dies entspricht dem Punkt 1 der Beschlussvorlage 2019/MC/045.

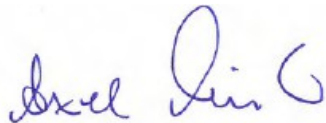
In dem Gespräch im Bildungsministerium wurde dem Bürgermeister empfohlen, dass die Stadtvertretung auch einen Beschluss zur Möglichkeit eines Schulneubaus als eine Option fasst, auch um den Bürgermeister zu legitimieren, die entsprechenden Gespräche führen zu dürfen. Dies ist Inhalt der Beschlussvorlage 2019/MC/067. Damit legt sich die Stadtvertretung nicht auf die Variante „Schulneubau“ fest.

Gegenwärtig prüfen wir, ob ein Schulneubau unter Beachtung der aktuellen Anforderungen an eine inklusive Beschulung und den damit verbundenen besonderen Anforderungen an das Schulgebäude für max. 5 Mio. Euro incl. der Nebenkosten errichtet werden kann.

Ziel war und ist es, auch unter Beachtung des Zeitplanes seitens des Fördermittelgebers für die Umsetzung der Maßnahme „Sanierung/inklusive Umbau der Siegfried-Marcus-Schule“ (2023) bis zum Sommer eine Entscheidung *Sanierung/Umbau* oder *Neubau* zu treffen.

Die BV 2019/MC/067 ist keine Festlegung der Stadtvertretung zum Schulneubau, sondern eine von zwei zu entscheidenden Optionen und eine Legitimation des Bürgermeisters, auch diese Variante weiter untersuchen zu können.

Freundliche Grüße



Axel Müller  
Bürgermeister

## Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Stadtvertretung am 8. Mai 2019 in Duckow

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter.

Werte Gäste.

Auch ich begrüße Sie recht herzlich zu unserer letzten Sitzung der Stadtvertretung in dieser Legislaturperiode.

Zu dem Ihnen vorliegenden Bericht des Bürgermeister möchte ich folgendes ergänzen:

Gestern wurde Ihnen noch eine Tischvorlage zugestellt. Es handelt sich hierbei um einen Beschluss der Stadtvertretung zur Überdachung unseres Peenebades. Warum die Vorlage so kurzfristig auf die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung mußte, habe ich in der Beschlussvorlage begründet und bitte im Verlaufe unserer Sitzung um Ihre Zustimmung.

In der letzten Aprilwoche hat uns das Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte informiert, dass Sie uns 20.000 € aus der so genannten „Herdprämie“ für die Sanierung der Kita Remplin zur Verfügung stellen werden. Diese Mittel sollen für den Einbau von Brandschutztüren (ca. 8.000 €) und für Umbaumaßnahmen für einen zweiten Fluchtweg (ca. 12.000 €) eingesetzt werden. Einen Eigenanteil müssen wir nicht aufbringen, eine Zweckbindungsfrist gibt es nicht. Dies ist wichtig, da wir noch nicht genau wissen, wie, wo und ggf. mit wem wir die notwendigen Sanierungsmaßnahmen, die vom Jugendamt für die dauerhafte Erteilung der Betriebsgenehmigung unbedingt erforderlich sind, umsetzen. Die ersten Gespräche dazu werden in Kürze mit allen am Verfahren beteiligten Personen wie Behörden geführt werden.

Wir haben im letzten Jahr über die „Richtlinie zur nachhaltigen Entwicklung, Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien in der ELER- Förderperiode 2014-2019“, so der vollständige Name der Förderrichtlinie, einen Antrag zum „Umbau eines städtischen Gebäudes „Lindenhalle“ zur Begegnungsstätte inklusive eines eingeschossigen Anbaus in 17139 Malchin, Turnplatz 4a“- das ist der vollständige Antragsname, gestellt.

Im abgeschlossenen sechsten Projektauswahlverfahren für alle Förderanträge, die bis zum 31. März 2019 vollständig im Landesförderinstitut eingegangen sind, wurde für unser Vorhaben eine Förderung von 2.000.000 € in Aussicht gestellt. Durch den Betrieb für Bau und Liegenschaften wird die baufachliche Prüfung unserer Antragsunterlagen durchgeführt. Nach erfolgter Prüfung der vorliegenden Unterlagen wird uns dann der Förderbescheid zugestellt werden.

Genauer terminiert ist die Übergabe der Fördermittel durch unseren Innenminister für die neue Drehleiter für unsere Freiwillige Feuerwehr. Die Übergabe des Fördermittelbescheides soll am 5. Juli ab 13.30 Uhr auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr erfolgen. Da es sich bei der Übergabe des Förderbescheides um eine öffentliche Veranstaltung handelt, sind Sie recht herzlich eingeladen.

### **Meine sehr geehrten Damen und Herren.**

Nach so viel für die Stadt positiven Meldungen noch zwei nicht so angenehme Themen.

Im Zuge der Baumaßnahmen an unserem Parkplatz „Nordquartier“ wurden im Rahmen der Archäologischen Untersuchungen auch die Überreste von Kriegsoffizieren gefunden. Die gefundenen Skelette wurden geborgen und auf unserem Friedhof ordentlich bestattet.

Da die aufgefundenen Kriegsoffer in einem Keller verstreut liegend aufgefunden wurden und der Keller sich in Richtung der Schultetusstraße, über unser Ausgrabungsfeld hinaus erstreckt, wurde auch auf Grund der Lage der Toten die Vermutung geäußert, dass sich im restlichen Kellerbereich weitere Kriegsoffer befinden könnten.

Nach Rücksprache mit den zuständigen Stellen für Kriegsoffer, hier dem Ordnungsamt des Landkreises und dem Landesamt für innere Verwaltung M-V, Fachbereich Ehrungen, Kriegsgräber, verwaiste jüdische Friedhöfe, wurde entschieden, dieser begründeten Vermutung nachzugehen. Dazu wird mit der beauftragten Baufirma und der Bodendenkmalpflege eine Zusatzvereinbarung über die Öffnung und Untersuchung der restlichen Kellerräume außerhalb des jetzigen Grabungsfeldes geschlossen. Sollten noch Kriegsoffer gefunden werden, werden sie geborgen und ordentlich auf unserem Friedhof bestattet. Diese Untersuchung soll in der ersten Juniwoche stattfinden. Die zusätzlichen Aufwendungen werden von der Stadt Malchin getragen und nach Abschluss der Maßnahme durch das Landesamt für innere Verwaltung aus Mitteln des Gräbergesetzes erstattet. So bald alle Bestattungen abgeschlossen sind, werden wir auf unserem Friedhof eine Tafel zum Gedenken an die hier nun eine letzte Ruhestätte gefundenen Kriegstoten aufstellen.

**Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter,**

**Werte Gäste.**

Am 7. März diesen Jahres verstarb nach längerer Krankheit der letzte Landrat des Altlandkreises Demmin und erste stellvertretende Landrat des neuen Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Herr Siegfried Konieczny.

Das gleiche Schicksal ereilte die Präsidentin des Landtages M-V und Mitglied des Kreistages des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Frau Sylvia Bretschneider. Frau Breitschneider verstarb im Alter von 59 Jahren am 28. April 2019. Herr Konieczny wurde ebenfalls nur 59 Jahre alt.

**Meine Damen und Herren,**

Ich möchte Sie bitten, sich zu Ehren der Verstorbenen für eine Schweigeminute von Ihren Plätzen zu erheben.

**Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter.**

Wie schon erwähnt, ist dies heute die letzte Sitzung der Stadtvertretung in dieser Legislaturperiode.

Ich möchte mich bei allen Mandatsträgern wie auch den Sachkundigen Einwohnern für die angenehme, manchmal auch kritische, aber stets sachorientierte Zusammenarbeit bedanken.

Mir hat sie wirklich Spaß gemacht, nicht zuletzt deshalb, weil wir zusammen für die Stadt Malchin und seine Bürgerinnen und Bürger viel erreicht haben.

Dafür nochmal ein großes Dankeschön.

Denjenigen, die sich wieder zur Wahl für dieses Ehrenamt stellen, wünsche ich viel Erfolg bei der anstehenden Kommunalwahl.

Im Anschluss an die heutige Sitzung laden der Bürgervorsteher und ich noch zum gemütlichen beisammen sein –draußen am Grill- ein.

Vielen Dank.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Werte Gäste.

Bevor die Sitzung der Stadtvertretung weiter geht, möchten Frau Reißer und Ich noch zwei Mitgliedern der Stadtvertretung für ihr langjähriges kommunalpolitisches Engagement mit der Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages auszeichnen.

Ich bitte unseren Bürgervorsteher, Herrn Andreas Hammermüller und den Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt, Herrn Lothar Soldwisch, nach vorne.



**Dr. Gerd Landsberg**  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Marienstraße 6  
12207 Berlin

Telefon: 030-77307-223  
Telefax: 030-77307-222

Internet: [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)  
E-Mail: [dstgb@dstgb.de](mailto:dstgb@dstgb.de)

An die  
Geschäftsführerin und Geschäftsführer  
der Mitgliedsverbände des  
Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Datum  
15. März 2019

### **Aktuelle Informationen zur Grundsteuerreform**

Sehr geehrte Frau Beckmann-Roh,  
sehr geehrte Herren,

der Bundesfinanzminister und die Finanzminister und Finanzministerinnen der Länder sind erneut zusammengekommen, um über die Reform der Grundsteuer zu beraten. Aus Teilnehmerkreisen verlautete, dass es einen Fortschritt bei der Suche nach einem neuen Bewertungs- und Grundsteuermodell gegeben habe und der Bundesfinanzminister beauftragt wurde, den Entwurf eines Gesetzestextes auszuarbeiten und vorzulegen. Nach den internen Planungen in der Bundesregierung ist beabsichtigt, diesen am 10. April 2019 in das Bundeskabinett einzubringen.

Allerdings gab es noch keine Einigung über die Grundsteuerreform und vor allem seitens der Bayerischen Landesregierung wurde wesentliche Kritik an dem derzeit diskutierten Reformmodell geübt, das nach den Worten des Bayerischen Ministerpräsidenten und seines Finanzministers abgelehnt wird. Ministerpräsident Söder forderte einen grundsätzlichen Neuanfang bei den Verhandlungen und verlangte nach Beratungen im Koalitionsausschuss die Einsetzung einer Arbeitsgruppe der Koalition, um eine Lösung zu finden. In dieser müssten auch Möglichkeiten von länderspezifischen Regelungen für die zukünftige Grundbesteuerung gefunden werden. Die Spitzen der großen Koalition konnten sich im Koalitionsausschuss nicht auf eine gemeinsame Linie bei der Reform der Grundsteuer verständigen.

## Derzeitige Eckpunkte der Grundsteuerreform

Das zwischen den Finanzministern und im Koalitionsausschuss derzeit diskutierte Modell fußt auf den folgenden wesentlichen Eckpunkten für die zukünftige Grundbesteuerung:

- Bei Wohngrundstücken sollen die aus dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes abgeleiteten durchschnittlichen Nettokaltmieten berücksichtigt werden. Allerdings wird nicht jede einzelne Miete ermittelt, sondern es werden Preisgruppen gebildet, um die Erhebung zu vereinfachen. Liegt die tatsächliche Kaltmiete unter dieser „Listen-Miete“, kann diese auch einzeln angerechnet werden. So sollen unerwünschte Härten vor allem in ländlichen Regionen mit niedrigen Mieten vermieden werden.
- Die grundsätzliche Steuermesszahl wird voraussichtlich bei 0,325 Prozent liegen, den Hebesatz können die Kommunen weiterhin selbst festlegen. Die Steuermesszahl soll nach Grundstücksarten differenziert werden.
- Für bestimmte Wohnungen soll die Steuermesszahl abgesenkt werden, um finanzielle Zusatzbelastungen für Mieter vor allem in Ballungszentren zu vermeiden.
- Für den sozialen Wohnungsbau, für kommunale und genossenschaftliche Wohnungsgesellschaften sowie für Vereine und gemeinnützige Unternehmen soll es eine Grundsteuerentlastung durch besondere, ermäßigte Steuermesszahlen geben.
- Das Baujahr soll berücksichtigt werden, sofern dieses ab 1948 feststeht. Für ältere Gebäude, die vor 1948 erbaut wurden, soll es keine gesonderten Feststellungen geben.
- Die Bodenrichtwerte sollen berücksichtigt werden. Die Gutachterausschüsse sollen Bodenrichtwertzonen zu größeren Zonen zusammenfassen können, um die Ermittlung zu vereinfachen. Kommunen sollen auch einen „Ortsdurchschnittswert“ ansetzen können.
- Für gewerbliche Grundstücke soll ein vereinfachtes Verfahren eingeführt werden, dessen Einzelheiten im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens geklärt werden sollen.

Das vom Freistaat Bayern demgegenüber geforderte sog. Flächenmodell wird von den anderen Bundesländern mehrheitlich abgelehnt.

## Bewertung

Es ist zu begrüßen, dass der Bund von den Ländern mehrheitlich den Auftrag erhalten hat, auf Basis der dargestellten Eckpunkte einen entsprechenden Gesetzestext vorzulegen. Im Vergleich zu den gemeinsamen Eckpunkten vom 1. Februar 2019 enthalten die neuen Überlegungen administrative Vereinfachungen und Steuerungsmöglichkeiten.

Nicht zuletzt mit Blick auf den Richterspruch aus Karlsruhe ist davon auszugehen, dass das zukünftige Bewertungs- und Grundsteuermodell nicht ohne eine Wertorientierung verfassungsfest ausgestaltbar ist. Dem tragen die Eckpunkte zur Reform Rechnung. Das ist zu begrüßen wegen der Schaffung von Rechtssicherheit. Aber nicht zuletzt auch mit Blick auf die Gerechtigkeit, Nachvollziehbarkeit und Akzep-

tanz der zukünftigen Grundbesteuerung in den Städten und Gemeinden. Dass etwas wertvollere Immobilien auch etwas höher grundbesteuert werden, ist gerechter und nachvollziehbar.

Der DStGB fordert die Finanzminister der Länder und des Bundes, sich endlich bei der Grundsteuerreform zu einigen. Es geht immerhin um 14 Milliarden Euro kommunaler Einnahmen, die vor Ort unverzichtbar sind, sonst werden gerade in finanzschwachen Städten und Gemeinden im wahrsten Sinne des Wortes die Lichter ausgehen. Die Menschen erwarten eine bessere Infrastruktur bei Straßen, Wegen, Plätzen, Kindergärten und Schule. Da darf die Politik uns nicht im Stich lassen und die zweitwichtigste Einnahmequelle der Gemeinden mit eigenem Hebesatzrecht in die Verfassungswidrigkeit laufen lassen. Denn wenn bis zum Jahresende (31.12.2019) die Reform nicht im Bundesgesetzblatt steht, darf die Steuer nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr erhoben werden.

Eine reine Orientierung an der Fläche ohne Wertbezug - wie sie teilweise gefordert wird - ist nicht mehrheitsfähig und würde wohl auch dem vom Bundesverfassungsgericht geforderten Gerechtigkeitsmaßstab nicht genügen. Denn wenn es nur nach der Fläche ginge, würde die Villa in bester Lage genauso besteuert werden müssen wie ein einfaches Haus in schlechterer Gegend. Es muss möglich sein, ein einfaches weitgehend unbürokratisches System zu etablieren. Richtig ist der Ansatz, dass der Eigentümer nur das Baujahr und die Größe von Grundstück und Gebäude angeben muss. Als zusätzliche Kriterien können dann die ohnehin vorhandenen Bodenrichtwerte und der Mietspiegel zur Wertermittlung genutzt werden. Diese pauschalen Ansätze sind umsetzbar. Die Frage, ob die Grundsteuer weiterhin auf die Mieter umgelegt werden darf, ist davon unabhängig und regelt sich nach einer entsprechenden Verordnung. Die Kommunen stehen zu Ihrer Aussage, dass das Aufkommen der Grundsteuer insgesamt nicht steigen soll und können dies durch ihr Hebesatzrecht steuern. Insgesamt sind auch die Warnungen vor angeblichen Verteuerungen des Wohnens nicht gerechtfertigt, denn der Grundsteuerbetrag liegt bei etwa 20 Cent pro Quadratmeter und stellt damit keinen entscheidenden Faktor weder für die Miethöhe noch für die Frage dar, ob ich ein Wohngebäude errichte oder nicht.

Über die weitere Entwicklung halten wir Sie auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gerd Landsberg

# Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs 2020

Die Landesregierung und die Kommunen sehen es als ein gemeinsames Ziel an, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in unserem Land zu fördern und für die Zukunft nachhaltig zu sichern. Um allen Gemeinden, Städten und Landkreisen in unserem Land die Möglichkeit zu geben, ihre Aufgaben angemessen zu erfüllen, soll der kommunale Finanzausgleich für alle Kommunen im Land neu gestaltet werden.

Die Landesregierung verständigt sich mit Vertretern der Kommunen und der kommunalen Landesverbände auf die folgenden Eckpunkte und wesentliche Details (Anlage) der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern.

## **1. Das Finanzausgleichssystem wird bedarfsgerechter ausgerichtet.**

Um der heterogenen Gemeindestruktur und der Disparität im Land zwischen großen Städten mit übergemeindlichen Aufgaben, kleineren Städten und Gemeinden in wirtschaftlich prosperierenden Regionen und Gemeinden in ländlichen Gebieten dauerhaft gerecht zu werden, ist es erforderlich, den zwischengemeindlichen Finanzausgleich umzustrukturieren und so den unterschiedlichen Finanzbedarfen Rechnung zu tragen. Das bestehende Finanzausgleichssystem wird auf ein Zwei-Ebenen-Modell umgestellt, welches die Finanzausweisungen nach Gemeindeaufgaben und Kreisaufgaben unterteilt.

Die Verteilung zwischen den Gemeinden berücksichtigt Einwohnerzahl, Steuerkraft der Gemeinden, besondere Belastungen der Zentren, die Anzahl an Kindern und die Belastung durch überdurchschnittliche Bevölkerungsrückgänge. Damit kann der zwischengemeindliche Finanzausgleich der demografischen Herausforderung des Landes besser gerecht werden.

Bei der Kreisebene werden die aus den Sozialausgaben entstehenden Finanzbedarfe besser austariert.

## **2. Die kommunale Finanzausstattung wird steigen.**

Aufgrund des Steuerwachstums und der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen können die Kommunen voraussichtlich mit zusätzlichen 94 Mio. Euro an Finanzausgleichsleistungen im Vergleich der Jahre 2018 und 2020 rechnen (Zuwachs 2018 zu 2019: ca. 11 Mio. Euro, von 2019 zu 2020: ca. 83 Mio. Euro). Hinzu kommen die wachsenden Steuereinnahmen der Kommunen in einer voraussichtlichen Höhe von rund 108 Mio. Euro (Zuwachs 2018 zu 2019: ca. 50 Mio. Euro, von 2019 zu 2020: ca. 58 Mio. Euro).

Die kommunale Finanzausstattung steigt danach voraussichtlich insgesamt um rund 200 Mio. Euro.

Zusätzlich stehen rund 70 Mio. Euro aus Abrechnungsbeträgen aus Vorjahren einschließlich 2018 zur Verfügung.

## **3. Das Land stellt den Kommunen zusätzliches Geld für eine Infrastrukturpauschale zur Verfügung.**

Zur Stärkung der Eigenfinanzierungskraft stellt das Land den Kommunen zusätzlich 60 Mio. Euro jährlich an Finanzmitteln zur Verfügung. Mit diesen Mitteln unterstützt das Land alle

Städte, Gemeinden und Landkreise, um deren Investitionskraft zu stärken und die Infrastruktur zukunftsfähig aufzustellen.

In den Jahren 2020 bis einschließlich 2022 beteiligt sich das Land darüber hinaus an einer zeitweiligen Anhebung der Infrastrukturpauschale in Höhe von 40 Mio. Euro jährlich (siehe Ziffer 4).

#### **4. Kommunale Eigeninvestitionen werden durch eine Infrastrukturpauschale gestärkt.**

Es wird eine allgemeine Infrastrukturpauschale von mindestens 100 Mio. Euro eingeführt, die unberührt von den Erfordernissen der Haushaltskonsolidierung bleibt und nicht der Kreisumlage unterliegt. Dies schafft Planungssicherheit in den Kommunen. Diese Pauschale speist sich aus 60 Mio. Euro zusätzlichen Landesmitteln (siehe Ziffer 3) sowie 40 Mio. Euro aus der wachsenden FAG-Finanzmasse (siehe Ziffer 2). An der allgemeinen Infrastrukturpauschale werden die Landkreise zu 35 Prozent und die Gemeinden zu 65 Prozent beteiligt. Der Anteil der Landkreise wird je zur Hälfte nach Einwohnerzahl und Fläche verteilt. Dabei wird die Berücksichtigung eines aufkommensneutralen Dünnbesiedlungsfaktors durch den Gutachter geprüft. Der Anteil der Gemeinden wird je zur Hälfte nach Einwohnern und Finanzkraft verteilt.

Die Infrastrukturpauschale dient zur Finanzierung von notwendigen Investitionen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertagesstätten, Straßen, ÖPNV, Sportanlagen, Feuerwehr/Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau und für Digitalisierung/Breitband.

In den Jahren 2020 bis einschließlich 2022 wird die Infrastrukturpauschale durch das Land und die kommunale Ebene um weitere 50 Mio. Euro angehoben. Das Land trägt hiervon jeweils 40 Mio. Euro und die kommunale Ebene durch Absetzung von der Schlüsselzuweisung 10 Mio. Euro. An dieser temporären Infrastrukturpauschale werden die Landkreise zu 35 Prozent und die Gemeinden zu 65 Prozent beteiligt. Der Anteil der Landkreise wird je zur Hälfte nach Einwohnerzahl und Fläche verteilt. Auch hier wird ein Dünnbesiedlungsfaktor geprüft. Der Anteil der Gemeinden wird zu 100 Prozent nach Einwohnern verteilt.

#### **5. Es wird eine Übergangspauschale für kreisangehörige Zentren geschaffen.**

Aus den positiven Abrechnungsbeträgen der vergangenen Jahre (siehe Ziffer 2) werden den kreisangehörigen Zentren übergangsweise für die Jahre 2020 bis 2022 folgende Beträge anhand der Einwohner der Nahbereiche zur Verfügung gestellt: 36 Mio. Euro, 24 Mio. Euro und ca. 12 Mio. Euro.

#### **6. Die Sonderbedarfszuweisungen (SBZ) werden für besonders finanz- und strukturschwache Gemeinden um ein weiteres Instrument ergänzt.**

Bisher stehen aus Sonderbedarfszuweisungen (SBZ) für Landkreise und Gemeinden jährlich 19 Mio. Euro zur Verfügung. Diese werden aus der wachsenden FAG-Finanzmasse um 11 Mio. Euro auf 30 Mio. Euro aufgestockt. Sie werden künftig grundsätzlich aufgeteilt in 15 Mio. Euro Sonderbedarfszuweisungen gemäß der bisherigen Zwecksetzung sowie 15 Mio. Euro als Sonderzuweisung für Gemeinden mit besonderer Finanz- und Strukturschwäche.

## **7. Die kommunale Selbstverwaltung und Entscheidungsfreiheit wird erhöht.**

Die kommunale Freiheit über Investitionsentscheidungen soll neben Einführung der allgemeinen Infrastrukturpauschale durch Übertragung von Fördermitteln bei Einstellung/Reduzierung entsprechender Landesprogramme erhöht werden. Dies führt zu Bürokratieabbau auf beiden Ebenen.

Folgende Abzugsbeträge werden aus der Verbundgrundlage herausgenommen:

- IFG-Anteil der SoBEZ (2020 195,3 Mio. Euro)
- HartzIV-SoBEZ (netto) (2020 54,9 Mio. Euro)
- Umsatzsteuer KITA-Betriebskosten (2020 16,1 Mio. Euro)
- Feuerschutzsteuer (2020 8,7 Mio. Euro)
- Umsatzsteuer für Asylbelastungen (XX Mio. Euro, noch offen)
- Umsatzsteuer Gute Kita-Gesetz (2020 18,8 Mio. Euro)
- Ersatz Straßenausbaubeitrag (ab 2020 30 Mio. Euro). *(Hinweis: Die Verbundgrundlage wird dauerhaft ab 2020 um 30 Mio. Euro reduziert, obwohl in den Jahren 2020 bis 2024 lediglich Erstattungen von 25 Mio. Euro geplant sind. Aus der Differenz erfolgt die Refinanzierung der Erstattungen für die Jahre 2018/2019.)*

Ein Abzugsbetrag für die ehemaligen Entflechtungsmittel (80,6 Mio. Euro) wird nicht gebildet. Hierdurch fließen der kommunalen Ebene 27,3 Mio. Euro für Straßenbau und ÖPNV zusätzlich zu. Das Verkehrsministerium reduziert im selben Umfang seine entsprechenden Förderprogramme.

Für die derzeit aus ehemaligen IFG-Mitteln bzw. SoBEZ-Abzugsbeträgen finanzierten, auf kommunaler Ebene wirksamen Förderprogrammen wird eine finanzneutrale Übertragung durch entsprechende Reduzierung der Landesförderung auf die kommunale Ebene angestrebt. Dabei werden folgende Kriterien angesetzt: a) Die Übertragung ist rechtlich wie tatsächlich möglich (insbesondere aus Gründen der notwendigen Allokation), b) sie führt ohne zusätzliche Landesmittel nicht zu einem Verlust an EU- oder Bundesmitteln, c) eine Kompensation der ins FAG übertragenen kommunalen Anteile aus Abzugsbeträgen durch zusätzliche Landesmittel ist ausgeschlossen. Eine Einigung erfolgt bis zum 30. Juni 2019.

Darüber hinaus ist die Landesregierung grundsätzlich bereit, die Fördermittel für Musikschulen, Volkshochschulen sowie allgemeine Weiterbildung in das FAG zu übertragen.

Voraussetzung für eine Übertragung von Finanzmitteln ist eine Vereinbarung zwischen Land und kommunaler Ebene über die Verwendung und die Verteilung dieser Mittel.

## **8. Die nachhaltige Entschuldung der kommunalen Ebene wird fortgesetzt.**

Um die Kommunen langfristig zukunftsfähig aufzustellen, ist ein Abbau ihrer aufgelaufenen Altschulden dringend erforderlich. Nach derzeitiger Diskussions- und Rechtslage würden ab dem Jahr 2020 insgesamt jährlich 48 Mio. Euro (33 Mio. Euro Entschuldungsfonds, 15 Mio. Euro Fehlbetragszuweisung) zur Reduzierung kommunaler Verschuldung zur Verfügung stehen. Diese Mittel sollen aus der wachsenden FAG-Masse um 2 Mio. Euro auf 50 Mio. Euro jährlich aufgestockt werden. Künftig sollen somit für den Abbau der kommunalen Wohnungsbaualtschulden aus DDR-Zeiten (grundsätzlich 25 Mio. Euro jährlich) und der aufgelaufenen Altfehlbeträge in den Haushalten (grundsätzlich 25 Mio. Euro jährlich) aus dem FAG bereitgestellt werden. Die Beträge sind gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus stehen aus dem FAG aus den nicht verbrauchten Mitteln des Leitbildgesetzes voraussichtlich bis zu 35 Mio. Euro für eine zusätzliche Entschuldung besonders struktur- und finanzschwacher Gemeinden zur Verfügung. Langfristig strebt die Landesregierung im Rahmen einer Entschuldungskonzeption an, die Kommunen im Laufe von zehn Jahren von ihren bis zum 31.12.2018 aufgelaufenen negativen Salden der Ein- und Auszahlungen zu entlasten. Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung auf Bundesebene in der Kommission zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse dafür ein, dass sich auch der Bund an der Entschuldung der kommunalen Ebene beteiligt.

#### **9. Die kommunale Vorsorge gegen konjunkturelle Risiken wird erhöht.**

Im bestehenden Kommunalen Ausgleichsfonds soll kontinuierlich eine Konjunkturrücklage aufgebaut werden. Diese soll sich auf bis zu 500 Mio. Euro belaufen und im Falle von Wirtschaftskrisen eine Neuverschuldung der Kommunen vermeiden. Als Quellen sollen positive Abrechnungsbeträge sowie nicht durch Bescheid gebundene Mittel aus SBZ sowie dem Entschuldungsfonds herangezogen werden. Die nähere Ausgestaltung des Ausgleichsfonds wird zwischen Land und kommunaler Ebene bis zum 30. Juni 2019 vereinbart und soll in das Gesetzgebungsverfahren einfließen.

#### **10. Der übertragene Wirkungskreis wird unabhängig überprüft und ggf. neu geregelt.**

Die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises soll durch den Landesrechnungshof unabhängig überprüft werden. Das Ergebnis der Überprüfung nebst etwaigen Änderungsvorschlägen wird von Land und kommunaler Ebene vollständig akzeptiert und rückwirkend zum 1. Januar 2018 umgesetzt.

Bis dahin wird der Selbstbehalt mit Wirkung zum 1. Januar 2019 um die Hälfte auf 3,75 % reduziert. Das bedeutet eine Aufstockung der Zuweisung ab dem 1. Januar 2020 um 8,75 Mio. Euro für 2019 und 8,75 Mio. Euro für 2020. Sofern es zu einer Überzahlung der Kommunen gekommen sein sollte, wird der zu viel ausgezahlte Betrag den positiven Abrechnungsbeträgen/dem Ausgleichsfonds entnommen. Eine entsprechende Vorratsregelung wird in das FAG 2020 aufgenommen.

POSTEINGANG  
STADTVERWALTUNG MALCHIN

Original an: 90

**Ministerium für  
Landwirtschaft und Umwelt  
Mecklenburg-Vorpommern**

am 15. April 2019 K

Verteiler: AV

10 20 30 40 50



Ministerium für  
Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz  
Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

AG Kommunalforsten M-V  
Stadtforstamt Rostock  
Haus Nr. 9b  
18182 Wiethage

bearbeitet von: Frau Rach

Telefon: 0385/588 6244

e-mail: s.rach@lm.mv-regierung.de

Aktenzeichen: VI 240a 743-2-737  
(Bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, den 05.04.2019

nachrichtlich lt. Verteiler Nr. 3:

wichtige Kommunalforsten  $\geq$  500ha lt. Verteiler

nachrichtlich per Mail an:

LFoA V, SI, FG 21, FG 22, FG 033

**Waldbrandeinsatzkarte Stichtag 01.01.2018**

- Bezug der aktualisierten Fassung und der aktuellen Daten

Sehr geehrter Herr Harmuth,

hiermit möchte ich Ihnen mitteilen, dass nunmehr die umfangreiche Aktualisierung der Waldbrandeinsatzkarte (WBEK) abgeschlossen ist. Eine Ausgabe an die Waldbesitzer durch die Landesforst MV ist ab sofort möglich und wie folgt vorgesehen:

Variante 1:

Digitaler Bezug als PDF zum Download:

- PDF A4 1:50.000
- PDF A3 1:50.000
- PDF A1 1:50.000
- PDF A4 1:25.000 (ab Mai 2019)
- PDF A3 1:25.000 (ab Mai 2019)
- PDF A1 1:25.000 (ab Mai 2019)
- PDF Legende

Hierauf können neben berechtigten Dienststellen für Brand- und Katastrophenschutz und lokale Träger des Brandschutzes (IM, LPBK, SG Brand- und Katastrophenschutz der Kreise und kreisfreien Städte, Integrierte Leitstellen, für Brandschutz zuständige Mitarbeiter der Ämter und Gemeinden einschließlich der Wehrführer der Berufs- und freiwilligen Feuerwehren) auch die Waldbesitzer zugreifen.

Es können die entsprechenden Karten ausgewählt und heruntergeladen bzw. direkt ausgedruckt und bei Bedarf eigenständig laminiert werden.

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).

**Hausanschrift:**

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt  
Mecklenburg-Vorpommern  
Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin

Telefon: 0385 588-0

Telefax: 0385 588 6024

E-Mail: [poststelle@lm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@lm.mv-regierung.de)

Internet: [www.mv-regierung.de](http://www.mv-regierung.de)

**Bezug:**

- Als Mehrfach-PDF-Download über
  - Geoportal MV (<https://www.geoportal-mv.de>)
  - Homepage der Landesforst MV (<https://www.wald-mv.de/Forstbehoerde/Waldbrandschutz/> Verfügbar ab Mitte April)
- Als Einzeldownload über Atom Feed Browser
  - <https://www.geoportal-mv.de> → Geowebdienste → Fachthemen → Landwirtschaft\_und\_Forst
- Automatisierbarer PDF-Download über Atom Feed
  - Bei Bedarf bitte Kontakt aufnehmen: [kartenbestellung@lfoa-mv.de](mailto:kartenbestellung@lfoa-mv.de)

Soll der Download über das Geoportal erfolgen, ist eine Anmeldung beim Geoportal des Landes erforderlich. Bestehende Anmeldungen können verwendet werden und sind in der Regel für berechtigte Personen der öffentlichen Verwaltung bereits freigeschaltet. Darüber hinaus kann bspw. die jeweilige Amtsverwaltung den Ortswehrführer oder den für kommunalen Waldflächen zuständigen Mitarbeiter als berechtigte Person anmelden.

**Variante 2 und 3**

Die WBEK wird in kürze im Geoportal M-V (<https://www.geoportal-mv.de>) präsentiert.

***Behörden Geoportal:***

Hierüber ist der Zugriff berechtigter Dienststellen der öffentlichen Verwaltung auf die vollständige WBEK möglich (Anmeldung beim Behörden Geoportal ist erforderlich).

***Öffentliches Geoportal:***

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass die WBEK ins öffentliche Geoportal des Landes eingestellt wird. Der Zugriff ist auf eine abgespeckte Version der WBEK möglich. Es werden alle Informationen außer die zur Kampfmittelbelastung sichtbar sein.

**Variante 4:**

Ausdruck als A1-Karte 1:50.000 bzw. 1:25.000 durch die Landesforst MV AöR.

Bestellungen sind an [kartenbestellung@lfoa-mv.de](mailto:kartenbestellung@lfoa-mv.de) zu richten.

**Kosten:**

Die Bereitstellung erfolgt Kosten- und Gebührenfrei.

**Folgeaktualisierung:**

Die nächste Aktualisierung ist zum Stichtag 01.01.2023 vorgesehen.

**Verwendung der Karten und Daten:**

Die Karten sind ausschließlich zum Zweck des vorbeugenden und abwehrenden Waldbrand-schutzes sowie von den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zu verwenden.

**Ansprechpartner bei der Landesforst MV sind:**

Fachlich: Frau T. Müller, 03994 / 235 – 221, [tanja.mueller@lfoa-mv.de](mailto:tanja.mueller@lfoa-mv.de)  
 Kartenbestellung: [kartenbestellung@lfoa-mv.de](mailto:kartenbestellung@lfoa-mv.de)

Weiterhin möchte ich mich ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit und Mitwirkung bei der Erstellung der aktuellen Version der WBEK bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Martin Rackwitz